

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

**Article — Digitized Version**

## Kurz kommentiert: Krankenkassen - Subventionen - Bundesbank - Schattenwirtschaft - Antidumpingmaßnahmen

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1997) : Kurz kommentiert: Krankenkassen - Subventionen - Bundesbank - Schattenwirtschaft - Antidumpingmaßnahmen, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Nomos, Baden-Baden, Vol. 77, Iss. 9, pp. 493-494

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/137523>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

## Krankenkassen Dilemma der Politik

Die Gesetzlichen Krankenkassen haben nach vorläufiger Rechnung im 1. Halbjahr 1997 mit einem Defizit von 4 Mrd. DM abgeschlossen. Während die Kassen in den alten Ländern ihr Defizit im Vergleich zum 1. Halbjahr 1996 halbieren konnten, war in den neuen Ländern nur ein Rückgang des Defizits um 0,5 Mrd. DM auf 1,1 Mrd. DM zu verzeichnen. Verursacht wurde die weiterhin defizitäre Entwicklung vor allem von der ungünstigen Entwicklung auf der Einnahmenseite.

Die Kassen im Westen erwarten durch die am 1. Juli 1997 in Kraft getretenen Neuordnungsgesetze und die günstigere Wirtschafts- und Einkommensentwicklung eine Stabilisierung ihrer Finanzlage; für die Ostkassen ist dagegen mit einer weiteren Zuspitzung der Finanzprobleme zu rechnen. Zur Lösung dieser Probleme werden derzeit im wesentlichen zwei Alternativen diskutiert: eine Beitragssatzerhöhung im Osten um durchschnittlich 0,5 Prozentpunkte oder eine Ausdehnung des Risikostrukturausgleichs auf die neuen Länder bereits ab 1998. Bisher wird der Risikostrukturausgleich getrennt nach neuen und alten Bundesländern durchgeführt – eine Trennung, die ab 1999 ohnehin aufgehoben werden soll.

Vor dem Hintergrund, daß in den neuen Ländern der Beitragssatz schon heute im Durchschnitt höher als im Westen liegt, obwohl die Ausgaben pro Mitglied nur 83,2% des Westniveaus erreichen, steht die Politik vor einem Dilemma: Eine weitere Beitragssatzerhöhung würde im Osten die Wirtschaft und die Versicherten zusätzlich belasten und die Krise weiter verschärfen. Das mögliche Vorziehen des Risikostrukturausgleichs hingegen müßte erst nach möglicherweise langen Verhandlungen im Bundesrat durchgesetzt werden und würde zudem wieder einmal die Folgen der Wirtschaftskrise im Osten den westdeutschen Beitragszahlern aufbürden. er

## Subventionen Transparenz durch Subventionsrat

Alle zwei Jahre das gleiche Bild: Die Bundesregierung legt ihren Subventionsbericht vor (mittlerweile den 16.) und müßte dabei der Öffentlichkeit und sich selbst eigentlich eingestehen, daß sie ihrem Ziel, die Subventionen nachhaltig abzubauen, nicht näher gekommen ist. Zwar ist es richtig, daß – wie der Bericht betont – der Ersatz für den „Kohlepfennig“ die Subventionen des Bundes auf ein neues Rekordniveau

gehievt hat. Aber auch wenn man die Kohlehilfen herausrechnet, stagniert das Gesamtvolumen der Subventionen in Deutschland (inklusive EU-Marktdenkmalsausgaben) auf hohem Niveau.

Auf die problematischen Allokations- und Verteilungswirkungen von Subventionen ist vielfach hingewiesen worden. Daß ein Subventionsabbau dennoch schwerfällt, ist politökonomisch zu erklären: Die Subventionsempfänger weisen in der Regel einen höheren Organisationsgrad und damit einen stärkeren politischen Einfluß auf als die Gesamtheit der Steuerzahler. Zum anderen sind die Wirkungen von Subventionsstreichungen häufig direkt spürbar, z.B. in Arbeitsplatzverlusten, während die hierdurch möglichen Steuersenkungen ihre positiven Wirkungen – wenn auch dauerhafter, so doch – erst in längerer Frist entfalten. Daß in dem aktuellen Bericht sogar argumentiert wird, Subventionen entzögen sich weitgehend einer Wirkungsanalyse, macht die Gefahr „politischer Geschenke“ noch offensichtlicher.

Um diese Gefahr zu verringern und Subventionen nachhaltig abzubauen, müßte die Subventionspolitik stärker an Regeln gebunden werden. Befristung und degressive Ausgestaltung sind schon in der Vergangenheit nicht mit Erfolg eingesetzt worden; lineare Kürzungen aller Hilfen sind politisch nicht durchsetzbar und allokativ negativ zu bewerten. Hilfreich wäre hier eine unabhängige Institution, z.B. ein Subventionsrat. Dieser könnte ein Schema zur Subventionsprüfung nach ökonomischen Kriterien entwickeln und „ungerechtfertigte“ Subventionen zumindest transparenter machen. Welche Kompetenzen eine solche Institution erhält, hängt vom politischen Willen zum Subventionsabbau ab, aber auch von der Reputation, die sich ein solches Gremium durch seine Arbeit erwerben kann. kb

## Bundesbank Keine zinspolitische Wende

Die Deutsche Bundesbank hat Mitte August ihre Interventionspolitik am Geldmarkt insoweit geändert, als sie den Pensionsatz – den dritten Leitzins – nicht mehr vierzehn Tage im voraus bekanntgibt, sondern erst jeweils nach der wöchentlich stattfindenden Ausschreibung. An den Märkten wird deshalb befürchtet, daß die Zeit niedriger Zinsen mit Pensionsätzen, die seit Oktober 1996 bei konstant 3% liegen, beendet ist und daß die Änderung in der Vorgehensweise ein erstes Signal für eine Straffung der geldpolitischen Zügel ist.

An den letzten drei Wertpapierpensionsgeschäften hat sich gleichwohl insoweit nichts geändert, als der

Pensionssatz unverändert blieb. Gegen eine baldige Zinswende spricht auch, daß das Geldmengenwachstum, das noch zum Winterhalbjahr 1996/97 kräftig zunahm, inzwischen im Zielkorridor von 3,5 bis 6,5% liegt; die Wachstumsrate von M3 betrug im Juli bezogen auf das vierte Vorjahresquartal 5,7%. Auch geht von der konjunkturellen Entwicklung bei nur langsam zunehmender Kapazitätsauslastung und sinkenden Lohnstückkosten kein bedrohlicher Preisdruck aus. Zwar haben die Importpreise angesichts der bereits zwei Jahre anhaltenden DM-Abwertung in diesem Jahr spürbar angezogen. Dies schlägt sich teilweise auch in den Lebenshaltungskosten nieder, deren Anstieg im August erstmals wieder die 2%-Grenze erreichte. Das ist aber bei dem alles in allem weiterhin ruhigen Preisklima sicher noch kein Grund für eine Zinswende, die in der gegenwärtigen Situation die konjunkturelle Erholung belasten würde. So ist die partielle Änderung der Interventionspolitik eher als frühzeitige Vorbereitung einer später im Jahr bei veränderten monetären Gegebenheiten möglicherweise notwendigen leicht restriktiveren Geldpolitik anzusehen. de

### Schattenwirtschaft „Kreative Buchführung“?

Künftig soll im Rahmen des neuen Systems der Europäischen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen („ESVG 95“) die Schattenwirtschaft europaweit statistisch besser erfaßt und ihr Wirtschaftsbeitrag in das Bruttoinlandsprodukt eingerechnet werden. Kurz vor Beginn der Wirtschafts- und Währungsunion ließ dieses Vorhaben den Verdacht der „kreativen Buchführung“ mit Blick auf die Erfüllung der Maastricht-Kriterien aufkommen, sinken doch durch die Erhöhung des „Nenners“ die Defizit- und Schuldenquoten der Mitgliedsländer. Da die Einbeziehung der Schattenwirtschaft allerdings erst 1999 erfolgen soll, nicht aber schon im Rahmen des Qualifikationsexamens 1998, scheint dieser Vorwurf nicht gerechtfertigt.

Mindestens zwei wesentliche Sachverhalte machen das Vorhaben aber bedenklich: Zum einen erhöhen sich nach Beginn der WWU die Möglichkeiten der Mitgliedsländer, sich zu verschulden, ohne Sanktionen im Rahmen des „Stabilitätspaktes“ fürchten zu müssen. Zum anderen werden die Beitrittschancen der osteuropäischen Länder, die erhebliche Schattenwirtschaftspotentiale und damit beträchtliche ordnungspolitische Schwächen aufweisen, verbessert. Hinzu kommt eine ganze Reihe noch ungelöster Erfassungsprobleme.

Für eine harmonisierte Berücksichtigung der Schattenwirtschaft spricht dagegen die Tatsache, daß be-

reits heute einige Länder Zuschläge vornehmen, so z.B. Deutschland im Rahmen der Bauwirtschaft in der Größenordnung von 10%. Italien und Portugal mit ihren relativ großen Schattenwirtschaften machen nicht unerhebliche Zuschreibungen zum BIP, während andere Unionsländer noch vor solchen Anpassungen stehen. Angesichts der gegenwärtig heftigen Kontroverse um die Erfüllung der Beitrittskriterien hat die EU-Kommission aber den Zeitpunkt für Erörterungen der Schattenwirtschaftsfrage unglücklich gewählt. kr

### Antidumpingmaßnahmen Harte Linie

Antidumpingmaßnahmen sind in der Europäischen Union und in den Vereinigten Staaten das handelspolitische Schutzinstrument der ersten Wahl. Hieran haben auch die neuen Antidumping-Disziplinen der Uruguay-Runde bisher nichts geändert. In der EU werden indes Anzeichen eines Umdenkens in der Antidumpingpolitik ausgemacht, das Verbraucher- und Anwenderinteressen sowie Effizienzgesichtspunkte stärker in den Vordergrund rückt. Dies wäre auch ein Fortschritt gegenüber der multilateralen Antidumpingregelung, in der das Interesse der schutzsuchenden Industrie dominiert. Das Beispiel der EU-Baumwollimporte aus China, Indien, Pakistan, Indonesien, der Türkei und Ägypten gibt jedoch Anlaß zur Skepsis: Nachdem der Ministerrat im Mai die Verhängung von Antidumpingzöllen unter Berufung auf das Gemeinschaftsinteresse abgelehnt hatte, ließ die Kommission im Juli eine erneute Klage der heimischen Produzenten gegen die gleichen Exporteure zu.

Weniger noch als in der EU wird anscheinend in den USA die Antidumpingpolitik von gesamtwirtschaftlichen Skrupeln geplagt. Schon bei der Umsetzung der Uruguay-Runde in nationales Recht wurde im US-Kongreß der in den multilateralen Verhandlungen erzielte Antidumpingkompromiß in wesentlichen Punkten wieder verwässert. Jüngster Beleg für die harte Linie der Politik ist der Vorschlag des US Department of Commerce, auf japanische Supercomputer Antidumpingzölle in Höhe von 173% bis 454% zu erheben. Für die amerikanischen Abnehmer würde dies den Verzicht auf billigere und leistungsfähigere Rechner bedeuten, während dem einzigen inländischen Hersteller eine Monopolstellung verschafft würde. Sollte, womit zu rechnen ist, die US International Trade Commission auf Schädigung des Monopolisten durch die Preisunterbietung erkennen, stünde einer prohibitiven Zollerhebung nichts mehr im Wege. ko